

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

Zu TOP: 7.19

Stand B-Plan 38, Schwedenschanze

Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0073/2024

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“?
2. Aus welchen Gründen erfolgte eine so frühzeitige Fällung von Bäumen, die sich seinerzeit auf dem Areal befanden, obwohl noch gar nicht absehbar ist, wann mit den Bauarbeiten begonnen wird?
3. Welche vertraglichen Konsequenzen resultieren aus der Verschiebung des Baubeginns?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Der aktuelle Stand der Umsetzung ist in der Örtlichkeit eindeutig erkennbar. Mit dem Sportboothafen wurden die wasserseitigen Anlagen fertiggestellt und in Nutzung genommen. Mit der Errichtung der landseitigen Bebauung wurde noch nicht begonnen.

zu 2.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Hansestadt weder Trägerin der Maßnahme noch deren Genehmigungsbehörde war.

zu 3.:

Die Frist für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 3 Abs. 4 des Erschließungsvertrags bzw. Pkt. 3.2 des Kaufvertrags sind abgelaufen. Der Erschließungsvertrag sieht unter § 15 für diesen Fall die Möglichkeit einer einmaligen Vertragsstrafe vor. Der Kaufvertrag sieht keine Vertragsstrafe bzw. Möglichkeit zur Rückabwicklung vor.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024